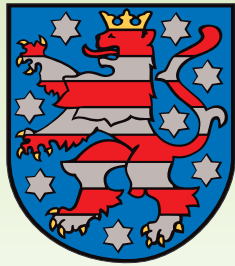


# GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-  
Egelsdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 18. November 2011

Nr. 12 / 46. Woche

## Sehr geehrte Einwohner von Allendorf und Aschau!

Für meine Wiederwahl und das damit in mich gesetzte Vertrauen möchte ich mich bedanken.

Bei meinem Amtsantritt 1999 war unsere Gemeinde „pleite“. Durch äußerste Sparsamkeit der Gemeinde und die finanzielle Hilfe vom Land Thüringen konnte in den ersten Jahren ein ausgleichender Haushalt erstellt werden. Damals gab es die Möglichkeit über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Personen, wenn auch sehr eingeschränkt mit entsprechender finanzieller Beteiligung der Gemeinde, zu beschäftigen. So konnten die Grünanlagen und Wanderwege gepflegt und instandgehalten werden. Hier möchte ich mich bei meinem Vorgänger, Herrn Bernd Rottmann bedanken, der damals diese Förderung in unserer VG bearbeitete und alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt hat.

Größere Investitionen waren unter diesen Umständen natürlich nicht möglich.

Viel Ärger hat uns auch die Treuhand bereitet, die sich nach der Wende ursprünglich öffentliche Wege angeeignet haben und dann an Privatpersonen verkaufte. Nur mit Mühe ist es gelungen, Wege die Grundstücke in der Flur erschließen wieder in Gemeindegut zu übertragen. Auch viele öffentliche Flächen in den Ortschaften hatte sich die Treuhand angeeignet. Inzwischen sind diese zurückgekauft oder rückübertragen worden.

Mit steigenden Steuereinnahmen besserte sich unsere Situation und wir sind heute in der Lage auch größere Aufgaben zu bewältigen. An dieser Stelle gilt den ortsansässigen Gewerbetreibenden ein herzlicher Dank.

Das Gebäude des Kindergartens ist als erstes Objekt neu saniert und die Spielplätze des Kindergarten sowie die öffentlichen Spielplätze in Allendorf und Aschau neu gestaltet worden.



Spielplatz am Kindergarten Allendorf

Jetzt werden die reparaturbedürftigen Dächer der Gemeindegebäude instandgesetzt.

Um das Ortsbild zu verbessern, müssen die baufälligen Gebäude entweder abgerissen oder saniert werden. Die ehemals ver-

fallene Scheune in der Ortsmitte in Allendorf wurde zu einem Gerätehaus umgebaut.

In Aschau ist inzwischen der große Lagerplatz einer ehemaligen Baufirma gekauft worden und wird in nächster Zeit beräumt - wieder ein Schandfleck weniger in unserer Gemeinde.

Weiterhin werden für kulturelle Zwecke Gebäude ausgebaut und Flächen für Veranstaltungen neu geschaffen. In Allendorf bietet sich dazu die ehemalige Scheune am Bechstedter Weg an. Die Dachsanierung ist bereits erfolgt. Weitere Ausbaumaßnahmen werden in den nächsten Jahren erfolgen.



Dach- und Wandsanierung Gemeindesaal Aschau

Als Nächstes werden die Wege und Bürgersteige instandgesetzt.

Die vorhandenen Wanderwege und andere touristische Einrichtungen sind nach Wegfall der ABM ziemlich vernachlässigt worden, die jetzt wieder gepflegt werden. Es werden in der nächsten Zeit neue Bänke und Schutzhütten an schönen Aussichtspunkten aufgestellt.

Sehr wichtig ist auch die Förderung des Wohnungsbaus sowie des ansässigen Gewerbes in unserer Gemeinde.

Ein großes Anliegen ist es beide Ortsteile so zu gestalten, dass hoffentlich viele junge Leute hier wohnen bleiben oder ihren Wohnsitz in unsere Gemeinde verlagern.

### Nun kurz zu meiner Person:

Walter Oertel, geb.: 1942

Ich erlernte den Beruf des Landmaschinenschlossers, anschließend Studium zum Ing. für Landtechnik und Dipl. Ing. für wissenschaftlichen Gerätebau.

Vor der Wende war ich in der Orthopädie Königsee Chefkonstrukteur und nach 1990 war ich Mitbegründer der heute in Aschau ansässigen Firma, die Implantate und Instrumente zur Osteosynthese herstellt.

# Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

## Mitteilungen

### Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

An folgenden Samstagen ist das Einwohnermeldeamt im Jahr 2012 wieder für Sie geöffnet:

14.01.2012	14.07.2012
11.02.2012	11.08.2012
10.03.2012	08.09.2012
21.04.2012	13.10.2012
12.05.2012	10.11.2012
09.06.2012	08.12.2012

Öffnungszeiten jeweils 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

gez. Himmelreich  
VG-Vorsitzender

### Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2012 / 2013

Sehr geehrte Eltern des Einzugsbereiches der Staatlichen Grundschule Unterweißbach, wir bitten Sie, folgende Hinweise für die Einschulung Ihrer Kinder zu beachten:

1. Alle Kinder, die bis zum 01. August 2012 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Unterweißbach) anzumelden.
2. Vorzeitige Einschulung  
Ein Kind, das am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung erfolgt am Dienstag, den 13.12.2011 in der Zeit von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Staatlichen Grundschule Unterweißbach durch die Eltern. Die zukünftigen Schulanfänger sollten dabei sein.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, sind telefonische Terminabsprachen unter 036730 / 22678 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Entschel  
Schulleiterin

## Gemeinde Allendorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Allendorf  
aus der 15/2011. Sitzung vom 29.08.2011

**Beschluss-Nr. 69/15/2011**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 14/2011 vom 18.07.2011**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 14/2011 vom 18.07.2011.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 70/15/2011**

### Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Verwaltungshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben von 294,55 EUR im Verwaltungshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 71/15/2011**

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung für 2011.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 72/15/2011**

#### Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Allendorf zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche



#### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

02.12.	Heinz Kleinmichel	Aschau	90 Jahre
18.12.	Klaus Hoffmann	Aschau	70 Jahre
20.12.	Rosemarie Mummert	Allendorf	73 Jahre
26.12.	Edith Krause	Allendorf	82 Jahre
30.12.	Reinhard Häußner	Allendorf	77 Jahre

Der Bürgermeister

## Veranstaltungen

### Wanderung zu „geschichtsträchtigen Orten“ in unserer Gemeinde

Bei wunderschönem Herbstwetter am Reformationstag wanderten Jung und Alt über Stock und Stein zu vielen interessanten Orten in unserer historischen Flur.



Besichtigt wurden zum Beispiel der Ort der alte Kegelbahn „Kaulleg“, der Felsenkeller, das ehemalige Bergwerk, Steinbrü-

che und Orte um die Fasanerie mit „Sonnewalde“. Zuletzt führte uns die Wanderung zu den ehemaligen Gipsbrüchen und den Alabasterbruch.

Die Herbstsonne, das wunderschöne Farbenspiel in der Flur und die vielen interessanten Informationen, Geschichten und Sagen vor Ort hat alle Mitwanderer begeistert.

Alle Generationen waren vertreten. Der älteste Wanderfreund ist 73 und die Jüngste 3 Monate alt.



Über das rege Interesse der Einwohner waren wir sehr erfreut und möchten uns nochmals bei allen, auch bei den vielen interessierten Jugendlichen herzlich bedanken.

Die Resonanz zeigt, dass im nächsten Jahr wieder eine Wanderung geplant werden könnte.

Die Organisatoren

## Gemeinde Bechstedt

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung  
Geschäftsnummer K 206/06

#### Beschluss

Das im Grundbuch von Bechstedt, Blatt 220, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Bechstedt  
Flur 1 Flurstück 223/33, Gebäude- und Freifläche  
Ortsstraße 18 zu 1.619 qm

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (Vorder- und Hinterhaus), Massivbau, ca. 166 qm Wohn- und Nutzfläche, Nebengebäude und Scheunengebäude  
soll am

**Donnerstag, 15.12.2011, 09:00 Uhr**

**Zimmer 89 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 220 lfd. Nr. 1 92.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 31.05.2011

**Schors  
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:  
07407 Rudolstadt, 15.06.2011  
**Wiegand, Justizangestellte  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

09.12.	Anneliese Schweitzer	80 Jahre
09.12.	Ruth Ulbrich	78 Jahre
17.12.	Erhard Buttler	71 Jahre

Der Bürgermeister



## Gemeinde Döschnitz

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

04.12.	Bernhard Heißler	77 Jahre
05.12.	Gerhard Biehl	79 Jahre
17.12.	Gerda Heißler	75 Jahre
19.12.	Elsa Martha Meckel	97 Jahre
25.12.	Alfred Weber	92 Jahre
25.12.	Horst Rosenbusch	77 Jahre
26.12.	Arno Tietz	74 Jahre

Die Bürgermeisterin



### Kirchliche Nachrichten

#### Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht.*

*Jesaja 7,9*

#### Gottesdienst

##### So. 20. November

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag  
mit Gedenken an Verstorbene in der Kirche

##### So. 04. Dezember

10:00 Uhr Zweiter Advent, Gemeindesaal

##### So. 18. Dezember

14:00 Uhr Vierter Advent, Adventsfeier Gemeindesaal

#### Segenswünsche

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

# Gemeinde Dröbischau

## Kirchliche Nachrichten

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau  
aus der 11/2011. Sitzung vom 22.08.2011

**Beschluss-Nr: 60/11/2011**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 14.07.2011**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 14.07.2011.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 61/11/2011**

**Bauvorhaben: Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf 2. BA - OA Dröbischau bis OE Egelsdorf**

**Vergabe von Planungsleistungen - Leistungsphasen 8 und 9**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau stimmt dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Fröhlich, Am Zimmersberg 23, 07338 Kaulsdorf zu.

Für die Realisierung des o.g. Bauvorhabens erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 8 und 9.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 62/11/2011**

**Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Dröbischau zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Heinze**

**Bürgermeister**

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

04.12.	Gertraud Werner	Egelsdorf	75 Jahre
09.12.	Lothar Möller	Egelsdorf	74 Jahre
10.12.	Horst Menger	Egelsdorf	70 Jahre
13.12.	Dietmar Heinze	Dröbischau	71 Jahre
14.12.	Regina Tupeit	Dröbischau	71 Jahre
16.12.	Helene Nordhaus	Dröbischau	86 Jahre
22.12.	Horst Franke	Dröbischau	79 Jahre
26.12.	Christel Sternkopf	Egelsdorf	71 Jahre
29.12.	Sophie-Luise Bähring	Dröbischau	73 Jahre

Der Bürgermeister

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

**Der Monatsspruch für November:**

*Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tag der Not.*

*Er kennt alle, die Schutz suchen bei ihm.* (Nahum 1,7)

#### Gottesdienste

**in der Kirche Egelsdorf**

- am Ewigkeitssonntag, dem 20.11. um 13.30 Uhr (mit Hl. Abendmahl)
- am 3. Advent, dem 11.12. um 14 Uhr
- am Heiligabend, dem 24.12. um 13.30 Uhr (Christvesper mit Krippenspiel)
- am 1. Weihnachtstag, dem 25.12. um 14 Uhr (mit Hl. Abendmahl)
- am Altjahresabend, dem 31.12. um 15 Uhr (Jahresschlussandacht)

**Kindergottesdienste** bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

#### Veranstaltungen

**in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel**

Wegen der Krippenspielproben können die Termine von Christenlehre und Konfirmandenunterricht von den sonst üblichen abweichen.

**Flötenunterricht (Anfänger):**

mittwochs in Oberhain, Zeit nach Vereinbarung

**Flötenensemble (Fortgeschrittene):**

montags um 14.30 Uhr in Königsee

**Gitarrengruppe (Anfänger):**

donnerstags um 15.30 Uhr in Oberhain

(Einstieg ist noch möglich)

**Kirchenchor:**

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / um 19.30 Uhr in Oberhain

**Seniorenachmittag:**

am Mittwoch, dem 7.12. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Die Adventsfeier für alle Kirchengemeinden unseres Kirchspiels findet am Sonnabend, dem 26. November 2011 um 14 Uhr im Barigauer Saal statt. Stefan Hingst hat sich bereiterklärt, mit dem Bus alle Interessenten von den Dörfern hinzubringen und auch wieder nach Hause zu fahren.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder dem Info-Kanal. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen *Kirchspielnachrichten* über das Pfarramt beziehen.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte oder Mitfahrgelegenheit sucht, möge sich bitte im Pfarramt oder bei den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates melden.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihren Gemeindebeitrag, das „Kirchgeld“, sowie um Ihre freundliche Unterstützung durch weitere Spenden. Im kommenden Jahr stehen umfangreiche Arbeiten an unserer Kirche an.

Bitte helfen auch Sie mit, dass Ihre Kirche so ein Schmuckstück wie bisher bleibt. Herzlichen Dank!

*Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

# Gemeinde Mellenbach-Glasbach

## Mitteilungen

### Bericht der Bürgermeisterin

#### Karl-Marx-Straße

Inzwischen sind alle Leitungen des gesamten 1. Bauabschnitts (von Schwarzabrücke bis Feuerwehr) verlegt.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Werkhauses ist das Einlaufbauwerk des offengelegten Dorfbachs montiert. Die Winkel-elemente der Offenlegung werden bei anhaltendem Wetter noch in diesem Jahr montiert.

Auch die Hausanschlüsse Gas und Elektro wurden inzwischen fertiggestellt. Die neuen Hauptkabel Strom sind in Betrieb. Für die Anwohner erfolgt von der E.ON die Benachrichtigung zum Umbinden der alten Anlagen in den einzelnen Häusern. Die verbliebenen alten Strommasten werden Ende November abgebaut. Bis dahin ist die neue Straßenbeleuchtungsanlage in Betrieb zu nehmen.

Derzeit werden die letzten Schächte für Schmutz- und Regenwasser sowie die Straßeneinläufe eingebaut. Die Borde werden vom alten Thermometerwerk bis zu Feuerwehr gesetzt. Damit kann vom 16. bis 18.11. der Asphalteinbau im letzten Teilstück erfolgen.

Im Anschluss daran können die künftigen Gehwege vorerst mit Frostschutz ausgeglichen werden, um eine bessere Begehrbarkeit vor dem Winter zu erreichen. Durch den Asphalteinbau ist auch die Voraussetzung einer Befahrbarkeit durch den Winterdienst gegeben.

Die Ausführung weiterer Arbeiten ist danach abhängig von der Witterung.

#### Auftakt der Karneval-Saison

Am 11.11. wurde traditionell die Karneval-Saison durch den CVM eröffnet, diesmal mit einem Besuch im Kindergarten „Traumzauberbaum“ um 11.11 Uhr.

Eine Darbietung des Kindergartens, die Schlüsselübergabe und ein kleines Programm fanden - leider vor einem überschaubaren Publikum - am Freitagabend statt.

Am Samstag war der Saal im „Gasthaus zum Panoramaweg“ schon besser gefüllt. Den Besuchern wurde wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Im Anschluss spielte JOJOZEIT zum Tanz.

#### Weihnachtsmarkt

Auch 2011 findet unser Weihnachtsmarkt wieder traditionell am 1. Advent (27.11.) statt - wie im letzten Jahr am und im Gemein-dezentrum Mühlwiese.

Natürlich ist ein vielfältiges Programm geplant. Neben dem Markt-treiben wird es ein Puppenspiel geben, unsere Kleinsten aus dem Kindergarten werden ein Programm aufführen und natürlich wird auch der Weihnachtsmann vorbeischaun.

Wie in jedem Jahr wird das Kirchenkaffee geöffnet haben und der Gesangverein „Humor“ wird weihnachtliche Lieder zu Gehör bringen.

#### Annahme von Grünschnitt

Am 25.11.2011 endet die Annahme von Grünschnitt und Ästen auf dem Gewerbegebiet „Sand“.

Im Frühjahr 2012 erfolgen rechtzeitig Nachrichten über andere Ablagerungsmöglichkeiten.

gez. K. Kräupner  
Bürgermeisterin

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

01.12.	Gertrud Güter	87 Jahre
08.12.	Helga Weiß	76 Jahre
13.12.	Roswitha Poleinski	83 Jahre
14.12.	Margarete Kauer	79 Jahre
14.12.	Anita Jünger	70 Jahre
16.12.	Lilli Hergt	82 Jahre
16.12.	Regina Busse	81 Jahre
23.12.	Marianne Macholdt	74 Jahre
23.12.	Werner Sommer	72 Jahre
25.12.	Irmgard Löser	85 Jahre
25.12.	Hans-Michael Weiß	75 Jahre
29.12.	Elsbeth Lindenlaub	72 Jahre
29.12.	Gerhard Brückner	71 Jahre
30.12.	Egon Schmidt	77 Jahre
31.12.	Ruth Ehle	77 Jahre



Die Bürgermeisterin

## Kindereinrichtungen / Schule

### Guten Tag sagt die Kita Mellenbach

Halloweenparty im Kindergarten, mit einem „Buuuh“ und „Hex, Hex“ wurden alle morgens begrüßt. Als Hexen, Gespenster, Piraten, Kürbis usw. schlichen sich Kinder und Erzieher an diesem Tag in unser Haus. Die beliebte Stuhlpolonäse begleitete uns über den Tag, wie auch die selbstgekochte Spinnengrütze mit Vanillesoße und bunten Fruchtzaubergetränk. Nach Tanz und Spiel ging es dann hinaus auf den Spielplatz, auf dem sich große und kleine Geister an frischer Luft austoben konnten. Ob sich im nächsten Jahr wieder alle so toll verkleiden?



Am nächsten Tag konnten die Kinder ab 4 Jahre eine Lesenacht im Kindergarten erleben. Los ging es mit einer kleinen Nachtwanderung durch die Nachbarschaft, bei der die Einwohner Mellenbachs mit Taschenlampen und Laternen überrascht wurden. So hieß es „Gib Süßes sonst gibt's Saures“. Leckeres Abendbrot erwartete uns im Kindergarten. An einem liebevoll eingedeckten Tisch aßen wir Kartoffelbrei, Fischstäbchen und Gurkensalat.

Nach einer Katzenwäsche und Nachtlager-Aufbau stellten die Kinder ihre Bücher vor.

Alle Kinder haben die Nacht gut durchgeschlafen und wurden am Morgen von unseren Kleinen geweckt. Großes Lob für alle. Wir freuen uns auf das Frühjahr, dann findet die nächste Lesenacht statt.

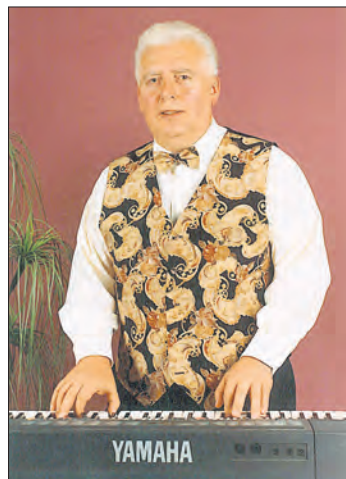
Kindergarten „Traumzauberbaum“

## Veranstaltungen

# Weihnachtsfeier

Der AWO Ortsverein und die Gemeinde Mellenbach-Glasbach laden alle Senioren des Ortes zur Weihnachtsfeier  
**am Freitag, den 02. Dezember 2011,**  
**14.00 Uhr**  
**in das Gasthaus „Zum Panoramaweg“**

ein.



Im weihnachtlichen Flair sorgt für festliche Stimmung der Musiker und Entertainer Reinhard Bölitze aus Neuhaus a. Rwg.  
 Zur festlichen Kaffeetafel lädt - wie jedes Jahr - die Bürgermeisterin Frau Kräupner recht herzlich ein.  
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**AWO Ortsverein  
 Mellenbach-Glasbach  
 und Gemeinde  
 Mellenbach-Glasbach**

## Gemeinde Meura

### Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Gott sei uns gnädig und segne uns. Psalm 67,2*

#### Gottesdienst

##### So. 20. November

10:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier sowie Gedenken an Verstorbene

##### So. 27. November

10:00 Uhr Erster Advent, im Gemeindesaal

##### So. 04. Dezember

16:00 Uhr Zweiter Advent, Adventssingen in der Kirche

##### So. 11. Dezember

14:00 Uhr Dritter Advent, Adventsfeier im Gasthaus „Zum Haflinger“

#### Gemeindenachmittag

##### Mi. 23. November

15:00 Uhr Gemeindesaal

#### Segenswünsche

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Mitteilungen

### An alle Hundehalter der Gemeinde Meura

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
 stete Vorkommnisse und die permanente Verunreinigung durch Hundekot auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen zwingen mich zu diesem Schreiben.  
 Immer wieder muss festgestellt werden, dass Hunde entweder

ständig oder an bestimmten Stellen von der Leine gelassen werden. Dies ist weder in der Ortslage noch in der Gemarkung statthaft. Dass ein Freilaufen von Hunden in der Öffentlichkeit gesetzlich verboten ist und geahndet werden kann, soll deshalb hier nochmals betont werden. In den Grünanlagen wie auch auf der Festwiese entstehen durch den natürlichen Wühltrieb der Tiere immense Löcher und damit erhöhte Unfallgefahren. Katastrophal ist die Verschmutzung durch Hundekot. Unterzeichnender fordert mit Nachdruck die Entsorgung des Hundekotes durch den Hundehalter bzw. Hundeführer. Das betrifft im Übrigen auch die Entfernung von Pferdemist auf Straßen und Wegen sofort nach Entstehen. Auch hier sind Ahndungen in Zukunft angebracht. Darüber hinaus werden in Kürze Überprüfungen hinsichtlich der vollständigen Anmeldung aller Hunde durchgeführt. Bei Feststellungen von Nichtangemeldetsein drohen empfindliche Nachzahlungen bis hin zu Anzeigen. Tierhaltung soll Freude bringen, erfordert aber auch eine hohe Verantwortung.  
 Eine saubere und gepflegte Gemeinde sieht anders aus als Meura momentan.  
 Mit freundlichen Grüßen  
**gez. Ulrich Nordt  
 Bürgermeister**



## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

06.12.	Christa Otte	76 Jahre
08.12.	Irene Steudel	81 Jahre
11.12.	Marianne Hanl	80 Jahre
13.12.	Dr. Walter Wennrich	84 Jahre
13.12.	Herma Gräf	77 Jahre
15.12.	Johanna Fischer	78 Jahre
18.12.	Gunther Wittig	70 Jahre
19.12.	Dieter Schmidt	70 Jahre
20.12.	Elfriede Hofmann	92 Jahre
23.12.	Dietmar Schanze	81 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Gemeinde Oberhain

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Oberhain  
 aus der 18./2011 Sitzung vom 09.08.2011**

##### Beschluss-Nr. 87/18/2011

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 17/2011 vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 17/2011 vom 30.06.2011.

##### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 88/18/2011

##### Anschaffung eines Mähtraktors

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, für die geplante Anschaffung eines Mähtraktors folgende Verfahrensweise:

Durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“ werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die

Leistungsinhalte abgestimmt und die entsprechenden Angebote eingeholt.

Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 89/18/2011**

**Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2011 im Verwaltungshaushalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nachträglich die außerplanmäßige Ausgabe aus 2011 in Höhe von 279,45 EUR und die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.311,55 EUR.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 90/18/2011**

**Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Oberhain zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**gez. Lorenz**

**Bürgermeister**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011**

05.12.	Helfried Neubeck	Oberhain	75 Jahre
05.12.	Dr. Horst Krause	Mankenbach	71 Jahre
07.12.	Gerda Prasser	Unterhain	90 Jahre
08.12.	Ruthilde Schmidt	Unterhain	74 Jahre
13.12.	Rita Tanneberger	Barigau	72 Jahre
16.12.	Margot Siegmund	Barigau	78 Jahre
17.12.	Rudi Hingst	Oberhain	78 Jahre
18.12.	Eckardt Krause	Mankenbach	72 Jahre
19.12.	Harald Möller	Oberhain	72 Jahre
20.12.	Horst Oberländer	Barigau	75 Jahre
27.12.	Margarete Schulze	Unterhain	83 Jahre
29.12.	Ursula Unbehaun	Unterhain	84 Jahre
31.12.	Emma Barz	Mankenbach	96 Jahre
31.12.	Roland Himmelreich	Barigau	72 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Veranstaltungen**



**Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier**

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Samstag, d. 10.12.2011 ab 15.00 Uhr im Gemeindesaal Barigau statt. Abfahrt im jeweiligen Ort ab 14.30 Uhr.

Bei Teilnahme bitte Coupon ausgefüllt an:

- Barigau: Herr Schönheit
- Mankenbach: Herr Lorenz
- Oberhain: in Gemeindebriefkasten
- Unterhain: Herr Marquardt

Die Teilnahmegebühr wird vor Ort kassiert. Der Zubringer wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

**gez. G. Lorenz**  
**Bürgermeister**

**Anmeldung zur Seniorenweihnachtsfeier**

Ich, .....

Wohnort: .....

Straße, Hausnummer: .....

nehme an der Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2011 in Barigau teil.

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

**Kirchliche Nachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberhain**

**Der Monatsspruch für November:**

*Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tag der Not. Er kennt alle, die Schutz suchen bei ihm.* (Nahum 1,7)

**Gottesdienste**

**im Gemeinderaum des Pfarrhauses (außer Heiligabend):**

- am Ewigkeitssonntag, dem 20.11. um 15.30 Uhr (mit Hl. Abendmahl)
- am 3. Advent, dem 11.12. um 9.30 Uhr
- am Heiligabend, dem 24.12. um 15 Uhr (Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche)
- am 1. Weihnachtstag, dem 25.12. um 9.30 Uhr (mit Hl. Abendmahl)

**Jahresschlussandachten** finden am Altjahresabend, dem 31.12.2011 um 15 Uhr in Egelsdorf und um 17 Uhr in Herschdorf statt.

**Kindergottesdienste** bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel

Wegen der Krippenspielproben können die Termine von Christenlehre und Konfirmandenunterricht von den sonst üblichen abweichen.

#### **Flötenunterricht (Anfänger):**

mittwochs in Oberhain, Zeit nach Vereinbarung

#### **Flötenensemble (Fortgeschrittene):**

montags um 14.30 Uhr in Königsee

#### **Gitarrengruppe (Anfänger):**

donnerstags um 15.30 Uhr in Oberhain

(Einstieg ist noch möglich)

#### **Kirchenchor:**

mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oberhain

Die Adventsfeier für alle Kirchgemeinden unseres Kirchspiels findet am Sonnabend, dem 26. November um 14 Uhr im Barigauer Saal statt. Stefan Hingst hat sich bereiterklärt, mit dem Bus alle Interessenten von den Dörfern hinzubringen und auch wieder nach Hause zu fahren.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen *Kirchspielnachrichten* über das Pfarramt beziehen.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte oder Mitfahrgelegenheit sucht, möge sich bitte im Pfarramt oder bei den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates melden.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihren Gemeindebeitrag, das „Kirchgeld“, sowie um Ihre freundliche Unterstützung durch weitere Spenden. Gerade konnten umfangreiche Arbeiten an den Fenstern abgeschlossen werden. Ein Vordach über der hinteren Eingangstür soll diese vor dem Wetter schützen, und auch im nächsten Jahr soll es weitergehen.

Bitte helfen auch Sie mit! Herzlichen Dank!

*Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

## Gemeinde Rohrbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### des Gemeinderates Rohrbach von der 19/2011. Sitzung am 26.09.2011

#### **Beschluss-Nr. 65/19/2011**

#### **Protokollbestätigung Nr. 17/2011 vom 12.05.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 17/2011 vom 12.05.2011

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss-Nr. 66/19/2011**

#### **Protokollbestätigung Nr. 18/2011 vom 03.06.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 18/2011 vom 03.06.2011

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss-Nr. 67/19/2011**

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rohrbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Rohrbach laut vorliegender Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss-Nr. 68/19/2011**

#### **Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Rohrbach zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss-Nr. 69/19/2011**

#### **1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rohrbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **gez. Schachtzabel**

**Bürgermeisterin**

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rohrbach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33) zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. Seite 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach am 26.09.2011 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### **Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

#### **Höhe der Aufwandsentschädigung**

- Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Ortsbrandmeister, der gleichzeitig für die Alarm- und Einsatzplanung nach ThürBKG § 3 (1) Nr. 3 verantwortliche ist, **75,- EUR**, die sich aus (72,- EUR Grundbetrag und 3,- EUR Zuschlag) zusammensetzt.
- Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,- EUR**.
- Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 

- Jugendfeuerwehrwart	<b>25,- EUR</b>
- Gerätewart	<b>25,- EUR</b>
- Alarm- und Einsatzplaner	<b>25,- EUR</b>



- Informations- und  
Kommunikationsmittelbetreuer **25,- EUR**  
5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **11,- EUR**

**§ 3****Ruhen der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

**§ 4****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rohrbach vom 17.03.2008 außer Kraft.

Rohrbach, den 20.10.2011

Gemeinde Rohrbach

- Siegel -

**gez. Schachtzabel**

**Bürgermeisterin der Gemeinde**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

02.12.	Waldtraut Unger	81 Jahre
09.12.	Otto Schachtzabel	88 Jahre
18.12.	Harry Jahn	82 Jahre
22.12.	Gerhard Drechsel	75 Jahre
22.12.	Peter Johann Fuchs	72 Jahre

**Die Bürgermeisterin**



## Gemeinde Schwarzburg

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### des Gemeinderates Schwarzburg aus der Sitzung 11/2011 vom 11.10.2011

###### **Beschluss-Nr. 66/11//2011**

###### **Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 31.05.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 31.05.2011

###### Abstimmungsergebnis:

(6 Ratsmitglieder anwesend)

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

###### **Beschluss-Nr. 67/11/2011**

###### **Aufhebung Beschluss-Nr. 64/10/2011 vom 31.05.2011**

###### **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt den Beschluss-Nr. 64/10/2011 über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Schwarzburg aufzuheben.

(Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einstufung der Aufwandsentschädigung der Ortsbrandmeister und Feuerwehrangehörigen wurden in der vorgenannten Beschlussvorlage nicht ordnungsgemäß eingearbeitet)

###### Abstimmungsergebnis:

(6 Ratsmitglieder anwesend)

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

###### **Beschluss-Nr. 68/11/2011**

###### **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwarzburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Schwarzburg.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 Thür. KO ausgeschlossen.

###### Abstimmungsergebnis:

(6 Ratsmitglieder anwesend)

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

###### **Beschluss Nr. 69/11/2011**

###### **Überplanmäßige Ausgaben - Anschaffung Schutzbekleidung und Schnürstiefel FFW Schwarzburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 0.1300.5601 Dienst- und Schutzbekleidung in Höhe von 4.101,76 EUR für die Anschaffung von Schnürstiefeln und Schutzbekleidung, dessen Gesamtpreis, einschließlich Mehrwertsteuer, 4.401,76 EUR beträgt.

Die Mittel stehen in der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 Thür. KO ausgeschlossen.

###### Abstimmungsergebnis:

(7 Ratsmitglieder anwesend)

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

###### **Beschluss-Nr. 70/11/2011**

###### **Gestattungsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Gemeinde Schwarzburg über die Mitbenutzung des Pegelsteges am Pegelhäuschen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, den Gestattungsvertrag mit dem Freistaat Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, zur Nutzung des Messteges am Hochwassermeldepegel mit Pegelhäuschen, Gemarkung Schwarzburg, Flur 4, zu unterzeichnen.

Der Gemeinde wird somit gestattet, den vorhandenen Pegelsteg als Brücke für den Wanderweg „Schwarzburg - Trippstein - Schweizerhaus“ mitzubenzutten.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 Thür. KO ausgeschlossen.

###### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

###### **Beschluss-Nr. 71/11//2011**

###### **Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Schwarzburg zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 Thür. KO ausgeschlossen.

###### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Kommer**

**Stellv. Bürgermeister**

### Satzung

#### **zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwarzburg**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl.

S. 113) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33) zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. Seite 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg 2011 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2  
Höhe der Aufwandsentschädigung**

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,- €**, (die sich aus 47,- € Grundbetrag und 3,- € Zuschlag zusammensetzt),
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,- €**.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 2 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
  - Jugendfeuerwehrwart **26,- €**
  - Gerätewart **10,- €**
  - Alarm- und Einsatzplaner **25,- €**
  - Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer **25,- €**
- 5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **11,- €**

**§ 3  
Ruhens der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

**§ 4  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Schwarzburg vom 02.03.1998, einschließlich der Änderung der Satzung durch Artikelsatzung vom 23.11.2001 und der 1. Änderungssatzung zur Artikelsatzung vom 28.05.2002 außer Kraft.

Schwarzburg, den 14.11.2011

Gemeinde Schwarzburg

**gez. Kommer**

**Stellv. Bürgermeister**

- Siegel -

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

- |        |                  |          |
|--------|------------------|----------|
| 05.12. | Christel Möller  | 73 Jahre |
| 07.12. | Margot Eiselt    | 77 Jahre |
| 10.12. | Helga Lämmerzahl | 72 Jahre |
| 19.12. | Lothar Nöller    | 72 Jahre |

**Der Bürgermeister**



**Gemeinde Sitzendorf**

**Mitteilungen**

**Vermietung**

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet Wohnungen. Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

**Gothe  
Bürgermeister**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011

- |        |                    |          |
|--------|--------------------|----------|
| 06.12. | Werner Erfurth     | 81 Jahre |
| 08.12. | Hildegard Dangelat | 79 Jahre |
| 08.12. | Christa Möller     | 71 Jahre |
| 10.12. | Erika Lattermann   | 85 Jahre |
| 10.12. | Margot Klaschka    | 76 Jahre |
| 12.12. | Erika Heunemann    | 78 Jahre |
| 16.12. | Gerlinde Möller    | 77 Jahre |
| 17.12. | Siegfried Jäks     | 75 Jahre |
| 19.12. | Achim Schöler      | 75 Jahre |
| 20.12. | Renate Donatt      | 77 Jahre |
| 22.12. | Franz Berbalk      | 82 Jahre |
| 23.12. | Gerhard Kessel     | 77 Jahre |
| 24.12. | Christa Wiegand    | 78 Jahre |
| 24.12. | Peter Pietsch      | 72 Jahre |
| 27.12. | Mechthild Scheler  | 74 Jahre |
| 30.12. | Gerhard Lenkardt   | 70 Jahre |
| 31.12. | Helene Ulrich      | 88 Jahre |
| 31.12. | Anneliese Huse     | 75 Jahre |

**Der Bürgermeister**



**Veranstaltungen**

**Seniorenweihnachtsfeier  
in Sitzendorf**

Die Seniorenweihnachtsfeier findet  
**am 19.12.2011 um 14.00 Uhr**  
in der Gaststätte „Zum Porzelliner“  
statt.

**gez. G. Gothe  
Bürgermeister**





**WILLKOMMEN  
ZUM 21. SITZENDORFER  
WEIHNACHTSMARKT  
MIT KINDERWEIHNACHTSFEST**

**am 10. und 11. Dezember 2011  
auf dem Parkplatzgelände  
am Sitzendorfer Schwimmbad**

**Samstag, 10.12.2011**

14.00 Uhr Eröffnung mit Weihnachtsmann und Bürgermeister  
Anschließend wird Ihnen ein buntes Programm mit dem Sitzendorfer Chor geboten. Danach präsentieren sich die Schüler der Grundschule Unterweißbach.  
15.30 Uhr öffnet der Weihnachtsmann ein Adventskalendertürchen und verteilt kleine Geschenke.  
**Teddys stopfen nur am Samstag**

**Sonntag, 11.12.2011**

14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes mit weihnachtlichen Klängen von den „Thüringer Weihnachtsmarktbläsern“  
15.00 Uhr Programm der Kindergartenkinder der Kindereinrichtung „Spatzennest“  
Anschließend öffnet der Weihnachtsmann ein weiteres Kalendertürchen und verteilt Geschenke.  
**Weihnachtsbaumverkauf nur am Sonntag**

**An beiden Tagen:**

- buntes Markttreiben mit verschiedenen Händlern
- brennt der Bratwurstrost
- gibt es Glühwein, Punsch, Kaffee und Kuchen und vieles mehr
- ist Bastelstunde
- um 16.00 Uhr Märchenstunde
- Discomusik

**Es laden herzlich ein:  
Gemeinde Sitzendorf  
und Sitzendorfer Vereine**



**Kirchliche Nachrichten**

**Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein**

*Der Herr wird König sein über alle Lande. Sacharja 14,9*

**Gottesdienst**

**So. 20. November**

16:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier sowie Gedenken an Verstorbene

**So. 27. November**

14:00 Uhr Erster Advent  
Adventsmusik Kirchenchor Unterweißbach-Sitzendorf

**So. 11. Dezember**

10:00 Uhr Dritter Advent

**Gemeindenachmittag**

**Mi. 14. Dezember**

15:00 Uhr Adventsfeier Gaststätte „Postklaus“

**Segenswünsche**

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

**Gemeinde Unterweißbach**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Beschlüsse**

**der 15. Gemeinderatssitzung Unterweißbach vom 25.10.2011**

**Beschluss Nr. 120/15/2011 Bestätigung der Niederschrift Nr. 14/2011 vom 09.08.2011, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach bestätigt die Niederschrift der 14/2011. Gemeinderatssitzung am 09.08.2011, den öffentlichen Teil.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 121/15/2011 Grünschnittabfuhr in der Gemeinde Unterweißbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes anzuschließen und den Auftrag für die Grünschnittabfuhr an die

ABS Neuhaus GmbH  
Sonneberger Straße 1  
98724 Neuhaus

mit einer Angebotssumme von 3.787,80 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 122/15/2011 Informationssystem Naturpark Thüringer Wald**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, den von der Firma system engineering GmbH ilmenau (SEI GmbH) angebotenen Wartungsvertrag für das Informationssystem Naturpark Thüringer Wald aufgrund der geringen Auslastung des Infoterminals nicht abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**gez.: Heinz Rudolph  
Bürgermeister**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat Dezember 2011**

01.12.	Karl-Heinz Breitung	79 Jahre
04.12.	Johanna Beetz	77 Jahre
06.12.	Gert Weber	74 Jahre
06.12.	Hannelore Müller	71 Jahre
07.12.	Christa Matthäi	72 Jahre
08.12.	Karl Rudolph	78 Jahre
10.12.	Margot Schröder	78 Jahre
16.12.	Siegfried Kirsch	80 Jahre
19.12.	Manfred Ciupa	71 Jahre
20.12.	Wilfried Schröder	74 Jahre
21.12.	Werner Horn	77 Jahre
22.12.	Joachim Schönheit	77 Jahre
22.12.	Gisela Möller	76 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Bereitet dem Herrn den Weg!

Jesaja 40,3

#### Gottesdienst

##### So. 20. November

18:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier sowie Gedenken an Verstorbene in der Kirche

##### So. 04. Dezember

14:00 Uhr Zweiter Advent

##### So. 19. Dezember

17:00 Uhr Vierter Advent  
Adventssingen Männerchor und Kirchenchor Unterweißbach

#### Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Gemeinde Wittendorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### des Gemeinderates Wittendorf von der 7/2011. Sitzung vom 20.09.2011

##### Beschluss Nr. 46/7/2011

##### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2011 v. 12.04.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2011 vom 12.04.2011.

##### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 47/7/2011

##### Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/6/2011 vom 12.04.2011

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf beschließt, die Beschluss-Nr. 45/6/2011 über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Wittendorf aufzuheben.

##### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 48/7/2011

##### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Wittendorf laut vorliegender Satzung.

##### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 49/7/2011

##### Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Wittendorf zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Biehl

Bürgermeister

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittendorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33) zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. Seite 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf am 20.09.2011 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Ortsbrandmeister **55,- EUR**, die sich aus (52,- EUR Grundbetrag und 3,- EUR Zuschlag) zusammensetzt.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **26,- EUR**.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 2 des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.
- 4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
  - Jugendfeuerwehrwart **25,- EUR**
  - Gerätewart **10,- EUR**
  - Alarm- und Einsatzplaner **25,- EUR**
  - Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer **25,- EUR**
- 5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **11,- EUR**

#### § 3

##### Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes entoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

#### § 4

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 24.10.1995 und der Artikel 2 der Artikelsatzung der Gemeinde Wittendorf vom 23.11.2001 außer Kraft.

Wittendorf, den 20.10.2011

Gemeinde Wittendorf

gez. Biehl

Bürgermeister

Siegel

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Wittgendorf lädt ein

*Siehe, dein König kommt zu dir,  
ein Gerechter und ein Helfer.*

*Sacharja 9,9*

### Gemeindenachmittag


**Mi. 07. Dezember**

15:00 Uhr Adventsfeier im Vereinshaus Wittgendorf

### Segenswünsche

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**



**Impressum:**

**Gemeindebote**  
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft**  
**„Mittleres Schwarztal“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P.  
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,  
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/3431

**Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

### Nächster Redaktionsschluss:

**Mittwoch, den 07.12.2011**

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, den 16.12.2011**